

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818**

4.11.1818 (Nr. 306)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 306.

Mittwoch, den 4. Nov. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 51. Sitzung am 12. Okt.) — Baiern. (Ankunft der Kaiserin.) — Frankreich. (Paris. Straßburg.) — Italien. — Preussen. (Berlin. Aachen.) — Schweiz. — Baden. (Dankeadresse des Amts und der Stadt Rastatt. Rückreise der Königin von Baiern nach München.)

## Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 51. Sitz. am 12. Okt. An rechtlichen Normen, fuhr Frhr. v. Wangenheim fort, nach welchen die Gerichtsbehörden zu entscheiden hätten, könne es heute so wenig fehlen, als es während der ehemaligen Reichsverfassung daran gefehlt habe, da in allen denjenigen Fällen, wo andere Rechtsquellen versiegt gewesen, das Naturrecht die Entscheidung an die Hand gegeben habe. Es sey gewiß irrig, wenn man ohne Unterschied von den sogenannten völkerrechtlichen Fragen behauptete, daß sie ihre Beantwortung nicht in den Gerichtsbehörden finden könnten. Nur von den eigentlich völkerrechtlichen Fragen, welche die Angelegenheiten unabhängiger Staaten unter sich beträfen, könne man sagen, daß sie nicht vor die Zivilgerichte gehörten. Durch einen Friedensschluß könne bestimmt werden, wer die Wirkungen einer Eroberung tragen solle; seyen aber keine besonderen Bestimmungen getroffen, so müsse nach den allgemeinen Prinzipien entschieden werden, welche aus dem Natur- und Völkerrecht abgeleitet würden, und die Kognition der Zivilgerichte über Streitigkeiten, die sich über solche Fragen zwischen Privaten unter sich, oder Privaten und dem Fiskus entsponnen hätten, nicht anschlößen. Gleiche Bewandniß habe es mit den staatsrechtlichen Fragen. Dieselbe Sache könne in verschiedener Hinsicht Staats- und zugleich Privatangelegenheit seyn. Dieses sey hier der Fall, wo die Gültigkeit oder Ungültigkeit gewisser Rechtsgeschäfte von der Beantwortung der Frage abhängt, ob einzelne Unterthanen die Verpflichtung hätten, eine von europäischen Mächten anerkannte Regierung darum, weil solche kein Erbrecht zum Throne gehabt habe, als eine unrechtmäßige anzusehen? Zu H. 2) erachtet der vortragende Hr. Gesandte, es könne zwar im Allgemeinen als ausgemacht angenommen werden, daß weder die Bundesakte, noch die Wiener Kongressakte eine Kompetenz der Bundesversammlung in den westphälischen Angelegenheiten an und für sich begründe; auch seyen die vorliegenden Streitigkeiten zwischen Fürsten und Unterthanen von der Art, daß

sie sich an und für sich einzig zur Entscheidung der Landesgerichte eigneten; dem ungeachtet sey die Kompetenz der Bundesversammlung so wohl in Beziehung auf die vorliegenden, als auch auf alle ähnliche Fälle nicht so unbestimmt und unzulänglich, als es auf den ersten Blick scheinen möge, und die Instruktionen, welche sie von ihren allerhöchsten Kommitenten zu erwarten habe, würden sicher für die größtmögliche Bestimmtheit sorgen. Es werde sicher dabei erwogen werden, ob es je gestattet werden könne, daß in irgend einer Zeit ein Mitglied des deutschen Bundes bloße Verordnungen an die Stelle auf dem verfassungsmäßigen Wege gegebener Gesetze treten lasse, und diesen zugleich eine rückwirkende Kraft verleibe? So gewiß es sey, daß der Bund nicht befugt seyn könne, einem einzelnen Mitgliede desselben vorzuschreiben, welche Verordnungen und Gesetze es geben und nicht geben soll, so wäre doch nicht zu verkennen, daß mit diesem unbestimmten Rechte der Verordnungen und der Gesetze ein solcher Mißbrauch getrieben werden könne, der sich ganz dazu eignen würde, von Bundes wegen abgestellt zu werden. Der Hr. Referent rief hiernächst das Kommissionsgutachten über die provisorische Festsetzung der Kompetenz des Bundestags in den hierher Bezug habenden Stellen in das Gedächtniß zurück, machte davon die Anwendung auf vorliegende Frage, und leitete die Folgerung ab, daß der Bundesversammlung auch das Recht zustehe, die Abstellung solcher Mißbräuche der gesetz- und verordnungsgebenden Gewalt in den einzelnen Bundesstaaten zu veranlassen, wodurch die öffentliche Sicherheit gestört, oder eine selbstständige Rechtspflege gehemmt werde. Die provisorische Kompetenzbestimmung spreche namentlich den Fall einer Justizverweigerung oder Verzögerung an; es scheine aber unbezweifel, daß, wenn durch einen Mißbrauch der gesetzgebenden Gewalt jedes in den Weg des Prozesses gebrachte Streitige Recht zum neu gesetzlichen Unrecht gemacht werden könnte, einer Justizverweigerung der allerschlimmsten Art Thor und Thür geöffnet, und die Bundesakte in einem ihrer wesentlichsten Fundamente untergraben werden würde. Gegen solchen

Mißbrauch der gesetzgebenden Gewalt, wodurch, indem die formale Rechtspflege allerdings aufrecht erhalten, die materielle aber desto tiefer gebeugt würde, dürfte der unbestrittene Grundsatz der Bundesverfassung schützen, daß, wenn der Fall einer in Rechtsfachen eintretenden Justizverweigerung, oder einer derselben gleichkommenden Verzögerung vorkommen sollte, die Bundesversammlung so besetzt, als verpflichtet sey, begründete Beschwerden über wirklich geschwundene oder verweigernde Justiz anzunehmen, um darauf die gerichtliche Hilfe in den einzelnen Bundesstaaten zu bewirken. Es könne dabei weniger ein Zweifel obwalten, ob die Kompetenz der Bundesversammlung dahin bestimmt werden solle, als die Schwierigkeit, die an sich wahren und unbestrittenen Fälle so zu fassen, daß daraus keine Folgerungen gezogen werden könnten, welche dem eigenthümlichen Leben der Bundesstaaten zu enge oder zu weite Grenzen setzten. Wenn es nun in den Angelegenheiten des ehemaligen Königreichs Westphalen weder an gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen sie beurtheilt, noch an Behörden fehle, von welchen sie beurtheilt und gerichtlich erledigt, dann die Rechtspflege und Vollstreckung geschützt werden könne, so werde bis dahin, wo die bereits erbetenen und über die hier artikulirten Grundsätze zu erwartenden Instruktionen eingegangen seyn würden, für jetzt der Antrag gerechtfertigt erscheinen, daß der Bevollmächtigte der Reklamanten in den westphälischen Angelegenheiten mit seinem Gesuche um Verwendung bei Ihren Majestäten dem Kaiser von Oestreich und dem König von Preussen in der Art, wie gebeten worden, abzuweisen sey. — Oestreich, Preussen, Baiern und Sachsen waren mit dem Antrage des Hrn. Referenten einverstanden. — Hannover äusserte, es trete dem Antrage auf die Abweisung des Gesuches ebenfalls bei, beziehe sich aber im übrigen, und in Ansehung der von dem Hrn. Referenten geäußerten gutachtlichen Meinung, auf seine frühern Abstimmungen über diese Angelegenheiten. — Baden, wie Oestreich und Preussen. — Kurhessen; Dem Schlußantrage des Hrn. Referenten kann ich nicht anders, als vollkommen beistimmen. Wenn aber die vorhergegangene Ausführung dazu dienen soll, die Kompetenz der Bundesversammlung, in den westphälischen Angelegenheiten überhaupt, und in den Angelegenheiten der Domainenkäufer insbesondere, weiter zu gehen, als bisher geschehen, zu rechtfertigen, so muß ich mich, in Bezug auf meine frühern Erklärungen, und unter Vorbehalt etwaiger weiterer Aeußerungen, hiergegen ausdrücklich verwahren. — Großherzogthum Hessen und alle nachfolgenden Stimmen traten nicht minder dem Antrage des Hrn. Referenten bei, daher Beschluß: daß der Bevollmächtigte der Reklamanten in den westphälischen Angelegenheiten mit seinem Gesuche, um Verwendung bei Ihren Majestäten dem Kaiser von Oestreich und dem König von Preussen, in der Art, wie gebeten worden, abgewiesen werde.

(Fortsetzung folgt.)

**B a i e r n.**  
Ihre Maj. die Kaiserin von Oestreich sind am 30. Okt. Nachmittags nach 5 Uhr aus Wien zu München eingetroffen, und in der königl. Residenz abgestiegen, wo Sie von der königl. Familie auf das zärtlichste empfangen wurden. Se. Maj. der König waren Ihrer erhabenen Tochter in Begleitung der kön. Prinzen auf der Wiener Straße entgegengefahren. In Ihrer Maj. Begleitung befinden sich die Frau Oberhofmeisterin, Gräfin Lazansky, die Pallastdame, Frein v. Mühlentfels, geborne von Lindau, die Hofdame, Frein v. Weveld, der Obersthofmeister, Graf Wurmbraun, der Hofkaplan und Beichtvater, Sebastian Job etc. — Am 28. Okt. Morgens geruhete der König, in Begleitung des Kronprinzen und des Ministers v. Triva, die Naturalien in Augenschein zu nehmen, welche die bayer. Reisenden, die Doktoren Spir und Martius, aus Brasilien eingeschickt haben. Sowohl Se. Maj. als Se. Kön. Hoh. bezeugten darüber die höchste Zufriedenheit, und legten dem unermüdeten Fleiße der beiden Naturforscher Ihr vielgeltendes Lob bei.

### **F r a n k r e i c h.**

**Paris, den 31. Okt.** Nach dem Diner, das gestern der König den anwesenden fremden hohen Herrschaften gab, war Hoftheater, wo das Trauerspiel, Macbeth, von Duclos nach Shakespears, das Lustspiel, la suite d'un bal masqué, und das Ballet, l'epreuve villageoise, aufgeführt wurden. Morgens hatte der König mit den Ministern des Innern und des Kriegs gearbeitet. Nachmittags waren Se. Maj. nach St. Cloud gefahren. Sie hatten vor der Wohnung des Königs von Preussen halten lassen, um demselben einen Besuch zu machen; Se. Maj. waren aber nicht anwesend.

Fortsetzung der Nachrichten von den Deputirtenwahlen in den Departements: Norddepartement: Lequeur de St. Hilaire; d'Hancarberie; Fremicourt; Gossuin; Deforet de Quartevill.

Hr. Fieve hat sich am 28. d. vor dem königl. Procurator gestellt, um der ihm von dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte zuerkannten und von dem hiesigen königl. Gerichtshofe bestätigten 3monatlichen Gefängnißstrafe sich zu unterwerfen. Man glaubt, daß er heute nach St. Pelagie werde gebracht werden.

Gestern fanden die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 71<sup>rs</sup>, und die Bankaktien zu 1600 Fr.

**Strasbourg, den 3. Nov.** Die hiesige Zeit, enthält heute folgendes: „Die Handelschiffahrt von Strasbourg nach Basel ist für die Güter, die Rheinaufwärts gehen, beschwerlich und kostspielig. Ein Einwohner von Strasbourg hat erfunden, auf einem Schiffe vier Wasserräder mit Schaufeln anzubringen, die, durch den Strom getrieben, auf Sattelwalzen zwei an Unterbefestigte Tauen spulen, die abwechselnd von zwei Rachen geworfen werden, wodurch das Schiff stromauf-

wärts gewunden wird. Der gemachte Versuch, die Ill hinauf, nach ihrer Mündung in den Rhein zu fahren, ist vollkommen gelungen; nur hat derselbe ein trauriges Ereigniß veranlaßt. Als das Schiff im Rhein zu Berg fuhr, schlug einer der Ankernachen, im Augenblicke, wo ein dichter Nebel den Strom bedeckte, um, und drei Schiffleute verunglückten dabei, ohne daß ihnen konnte Hülf geleistet werden.

### Großbritannien.

London, den 26. Okt. Gestern wurde der Jahrestag des vor 58 Jahren erfolgten Regierungsantritts des Königs, durch Abfeurng der Kanonen des Parc und des Tower, der Hauptstadt angekündigt. — Die Königin scheint immer schwächer zu werden. — Der berühmte Hunt ist heute wegen der Thätlichkeiten, die er sich am 8. Sept. gegen Dowling erlaubt hatte, zu einer Geldstrafe von 5 Pf. Sterl. verurtheilt worden.

### Italien.

Am 19. Okt. starb zu Rom der Cardinal A. Dugnani; er war im J. 1748 zu Mailand geboren. — Ein Theil des Gepäcks des zu Rom erwartet werdenden Königs beider Sizilien ist am 21. d. selbst angekommen. — Am 24. Okt. starb zu Pavia der Professor der Chemie, Brugnatelli.

### Preussen.

Die allg. Zeit. meldet aus Berlin vom 22. Okt.: Wie man hört, ist General Holzendorf nach Küstrin gerückt, um dem Obristen v. Massenbach den aus den

Alten gefertigten Statum causae zur Anerkennung vorzulegen; alsdann soll der Staatsrath, unter persönlichem Vorsetze des Königs, nach eingereicher Defension, das Urtheil fällen.

Wien, den 29. Okt. Gestern ist der Herzog von Wellington wieder hier eingetroffen. Am nämlichen Tage ist der königl. hannoversche Kabinetsminister, Graf von Münter, von hier nach London abgereist. Uebrigens geht hier nach wie vor. Alle Welt kommt zusammen, sucht sich, und geht auseinander, um sich bald wieder zu sehen. Man fragt, wird gefragt, und immer die nämliche Antwort: Erfahren habe ich nichts.

### Schweiz.

Am 28. Okt. kam der Herzog von Gloucester, auf seiner Rückreise aus Italien, zu Lausanne an. Se. Kön. Hoh. wohnten am folgenden Tage einem von der dortigen Regierung veranstalteten Diner bei.

(Auszug der St. Gallerer Zeit. vom 30. Okt.) Der dreifache Landrath zu Schwyz hat die Idee eines eigenen Bisthums aufgegeben. Theils, heißt es, fühle man, daß es dem einzelnen Kanton weder ziemen noch frommen würde, eine Microdiocese zu bilden, theils könne man auf die bedeutenden Einsiedlischen Steuern und Beiträge nicht verzichten. — Zu Bern ward am Gedächtnistage der Leipziger Schlacht, den 18. Okt., dem königl. preuß. Gesandten, Justus v. Gruner, der viele Tausende zum heil. Kampf begeistert hatte, lohnend ein erster Sohn geboren.

## Baden.

### Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

Z. Nov.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 18	27 Zoll 10 $\frac{1}{8}$ Linien	3 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	Südwest	85 Grad	Nebel bis gegen Mittag
Mittags 13	27 Zoll 9 $\frac{1}{8}$ Linien	9 $\frac{1}{4}$ Grad über 0	Südwest	72 Grad	zieml. heiter
Nachts 10	27 Zoll 9 $\frac{1}{8}$ Linien	5 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	Südwest	79 Grad	heiter

Untertänigste Dankadresse an Se. königl. Hoheit den Großherzog, von Seite des Amtes und der Stadt Radolphzell: „Durchlauchtigster Großherzog, gnädigster Fürst und Herr! Wenn Ew. königl. Hoheit in den kürzlich verfloßenen Jahren des Kriegs, der Thrennung und Wassersnoth Wohlthun getreuen Unterthanen durch die mannigfaltigsten Wohlthaten den Beweis gaben, daß Regententugenden und väterliche Gesinnungen das Erbtheil des erhabenen Enkels des unsterblichen Karl Friedrichs seyen, und wenn die dankbaren Herzen der erhaltenen Tausende die Vorsehung segneten, welche ihnen einen Sprößling der Jähringer zum Fürsten gab, so dringt uns nun doppelte Pflicht den Ausdruck des innigsten Dankes ab, da Ew. königl. Hoh. aus freiem Antriebe eine Konstitution geben, welche die

liberalsten Grundsätze und das Bestreben laut ausspricht, das Band zwischen Regent und Unterthan für die Zukunft fest zu knüpfen. Die Gleichheit vor dem Gesetze, die Verbindlichkeit aller Staatsunterthanen zu den Staatszwecken und Staatsbedürfnissen, die Integrität des Staatsgebietes, die Successionsfolge der künftigen Regenten, die Bestätigung der Staatsschuldentilgungskasse, die Sicherstellung der Verhältnisse der Staatsbeamten, der Schutz, welcher der persönlichen Freiheit des Staatsbürgers und den verschiedenen Institutaten gewährt wird, sind kostbare Unterpfänder, welche ein dankbares Volk als eben so viele Heiligthümer aufbewahren wird. Wir, die Angehörigen der Stadt und des Amtes Radolphzell, erkennen die Wohlthaten dieser Verfassungsurkunde in ihrer ganzen Bedeutung, und seg-

nen daher dankbar den Regenten, welcher uns die theure Gabe mit menschenfreundlicher Weisheit darreicht. Erlauben uns demnach Ew. kbn. Hoh. huldvollst, daß wir den Dank unserer Herzen hiermit vor Höchstihren Thron niederlegen, und uns an die Anzahl jener anschließen, welche, von dem nämlichen Gefühle der Pflicht beseelt, uns bereits vorangegangen sind. Neben dem, was uns bereits die Konstitution gab, erblicken wir in derselben den Keim und die Veranlassung zur Entwicklung alles desjenigen, was zur Befeligung des Regenten und des Volkes nach gerechten Anforderungen gehört. Die Zeit, diese treue und strenge Lehrerin der Vergangenheit und Gegenwart, wird den Geist der neuen Konstitution entwickeln, Vorurtheile dagegen berichtigen, und das, was jetzt nur noch in großen schönen Umrissen besteht, zu einem ausgebildeten und vollendeten Gebäude (in so ferne unter Menschen Vollendetes möglich ist) erheben, das unsere Nachkommen, den erhabenen Gründer segnend, mit Wohlgefallen und in voller Zufriedenheit betrachten werden. Und das, was bereit ist, so wie, was ein treues und vaterländisches Gemüth nach dem Bestehenden noch als künftig hoffen und erwarten kann, das alles ist das Werk und die Gabe Ew. kbnigl. Hoheit. Tief fühlend danken demnach unsere Herzen dafür, und bitten den Allmächtigen, daß er dem gütigen und gerechten Fürsten unter glücklichen Umstänzen den Abend des schönen Morgenroths erblicken lasse, das durch die gegebene Konstitutionsurkunde seinem Volke angebrochen ist u. **Kadolphzell, den 26. Sept. 1818.**

Ihre Majestät die Königin von Baiern sind gestern, am 3. d., Vormittags, von Bruchsal über Karlsruhe nach Rastatt gereiset, wo Sie übernachteten, und von wo Sie heute, dem Vernehmen nach, über Pforzheim nach München zurückkehren werden.

Nach etwas über den Winter von 1818 auf 1819. Ein Schiffer am Neckar, der schon oft, aus seinen in Beobachtung des Wassers gemachten Erfahrungen, richtig auf zukünftige Witterung anquirte, behauptet, daß gegen Ende Novembers oder Anfang Dezembers starke Gewässer eintreten, von Weihnachten aber bis gegen den Monat Februar hin unsere Flüsse vor Eis nicht mehr fahrbar seyn werden.

#### Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 5. Nov.: Die Schwestern von Prag, komische Oper in 2 Akten; Musik von Müller.

#### Anzeige für Freunde der Naturlehre.

Der Unterzeichnete, durch mehrere an ihn ergangene ältere und neuere Wünsche und Anfragen veranlaßt, erklärt den verehrten Freunden der Naturlehre, daß er, wie in früheren Zeiten, bereit ist, während der Wintermonate in dem Großherzoglichen physikalischen Kabinette Experimentavorträge über die interessantesten Gegenstände der Naturkunde zu halten, und

welche, so wie sich eine Gesellschaft gebildet hat, ihren Anfang nehmen werden.

Karlsruhe, den 2. Nov. 1818.

C. W. B d m a n n.

Karlsruhe. [Anzeige.] Für die Eröffnung des vorgeschlagenen Lesekreises hat der Unterzeichnete zwar den 15. Nov. festgesetzt, da sich aber schon mehrere Theilnehmer gemeldet haben, welche einen früheren Anfang wünschten, so hat er ihn schon mit Anfang dieses Monats eintreten lassen. In dessen Können immer noch neue Mitglieder eintreten. Die Zahl der Zeitschriften ist 36; ihre Namen sind:

1. Abendzeitung von Th. Hell.
2. Amerika, dargestellt durch sich selbst.
3. Annalen, europäische.
4. — Landwirtschaftliche.
5. Archiv des Criminalrechts.
6. Bibliographie générale.
7. Blätter, freimüthige, von Cöln.
8. Centralblatt.
9. Correspondent, der Hamburgische.
10. Germania.
11. Erholungen.
12. Frauenzeitung, allgemeine.
13. Gesellschaft, von Subj.
14. Isis, von Drey.
15. Journal des Dames.
16. — des Debats.
17. — de Frankfurt.
18. Kunstblatt, Leipziger.
19. Leuchte, die, von Simanski.
20. Magazin der Biographien.
21. Mithras.
22. Moniteur, universel.
23. Oberpostamtzeitung, Frankfurter.
24. Patriot, der, von Wieland.
25. Staats- und Regierungsblatt, Großherzogl. Bad.
26. Uebersetzungen aus der neuen Welt.
27. Vorzeit, die.
28. Weltbühne, allgemeine.
29. Wetterfahne.
30. Waschehrthe.
31. Zeitgenossen.
32. Zeitschwingen.
33. Zeitung, Berlinische.
34. — Karlsruher.
35. — für die elegante Welt.
36. — landwirthschaftliche.

D. R. Marx'sche Buchhandlung.

Karlsruhe. [Messwaren.] S. F. Baron, Necessaires-Fabrikant, Palais Royal Nr. 161 in Paris, hat die Ehre, anzuzeigen, daß er mit einer großen Auswahl von neuen, nützlichen und angenehmen Waaren, welche zu Weihnachts- und Neujahrsgechenken brauchbar sind, dahier angekommen ist. Man findet bei ihm Necessaires für Herren und Damen, Portefeuillen von allen Größen, Kistall mit Silber garnirt, Kronleuchter und Schreibzeuge von Bronze und vergoldet, auch plattirt, und alle Arten von Galanteriewaaren nach dem neuesten Geschmack; auch eine große Auswahl der schönsten Pariser Blumen, nach der neuesten Mode. Seine Boutique ist vor dem Monument, nahe an der langen Straße, Nr. 130.

Karlsruhe. [Messwaren.] Deouffier u. Keller, Gold- und Silberarbeiter aus Bern, beziehen diese Messe mit einer schönen Auswahl von Gold- und Silberwaaren, Necessaires von Perlemutter, mehrere Stück: Spielend, desgleichen auch sehr schönen und guten Herren- und Frauenzimmeruhren, alle zu billigen Preisen. Ihr Verlag ist auf der Messe dem alten Museum gegenüber, erster Reihe die 3. Boutique.